

Kurztitel

Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 272/2009

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.09.2009

Außerkrafttretensdatum

30.06.2016

Text

§ 2. Die Mitglieder der Rechtsanwaltsprüfungskommission und der Notariatsprüfungskommission erhalten für ihre Tätigkeit bei den Prüfungen je Prüfungswerber folgende Vergütungen:

1. Für eine Teilprüfung der Notariatsprüfung oder eine Rechtsanwaltsprüfung nach Art. V Z 5 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 21/1993:
 - a) Vorsitzende, die schriftlich und mündlich prüfen, 143 Euro;
 - b) Vorsitzende, die nur mündlich prüfen, 83 Euro;
 - c) sonstige Mitglieder, die schriftlich und mündlich prüfen, 116 Euro;
 - d) sonstige Mitglieder, die nur mündlich prüfen, 58 Euro;
2. für eine Rechtsanwaltsprüfung, eine Eignungsprüfung nach dem EIRAG oder eine Prüfung nach § 13 ABAG:
 - a) Vorsitzende, die schriftlich und mündlich prüfen, 176 Euro;
 - b) Vorsitzende, die nur mündlich prüfen, 105 Euro;
 - c) sonstige Mitglieder, die schriftlich und mündlich prüfen, 149 Euro;
 - d) sonstige Mitglieder, die nur mündlich prüfen, 72 Euro;
3. für eine Ergänzungsprüfung nach § 12 Z 1, 2, 4 oder 5 ABAG:
 - a) Vorsitzende..... 42 Euro;
 - b) sonstige Mitglieder 30 Euro.